

AusländerInnen in der DDR

Das Thema »AusländerInnen in der DDR« ist in den Medien der DDR in den ersten Wochen nach der »Wende« zum ersten Mal kontrovers diskutiert worden. Erste Zeichen von Ausländerfeindlichkeit sind nicht zu übersehen.

Noch im Mai 1989 hatte ein hochrangiger Vertreter aus dem Ministerium für Arbeit und Löhne auf entsprechende kirchliche Anfragen erklärt, daß es in der DDR keine Ausländerfeindlichkeit gäbe, weil dafür die gesellschaftlichen Bedingungen fehlen würden. *Solidarität*, das war ein oft gebrauchtes Wort für die Zusammenarbeit mit den Ländern der »3. Welt«, für die Ausbildung von Studenten und Lehrlingen (Auszubildende) aus diesen Ländern und auch für den zeitweiligen Arbeitseinsatz von ca. 85 000 Arbeitern aus Asien, Afrika und Lateinamerika.

Dieses Wort *Solidarität* wollen viele Menschen in der DDR nicht mehr hören. Dabei spielt es sicher eine Rolle, daß 100 000 000 Mark gespendeter *Solidaritätsgelder* für ein Jugendfestival der FDJ (Kommunistische Jugendorganisation) mißbraucht wurden. Auch die Kampagne gegen die Polen, die in den letzten Monaten des vergangenen Jahres in den Pressemitteln geführt wurde, hat ausländerfeindliche Tendenzen geschürt. Was war geschehen: Zum Schutz einiger subventionierter Waren (Kinderkleidung und -schuhe, Unterwäsche, Lederwaren, Jugendbekleidung, Lebensmittel, vor allem Wurstwaren und Süßwaren) vor polnischen Spekulanten wurde von der Regierung der DDR ein allgemeines Verkaufsverbot an ausländische Touristen verfügt. Hausgemachte Mißstände in der Versorgung mit wichtigen Waren sollten den Ausländern zugeschoben werden. Die deutsche Verkäuferin verkauft nur noch dem deutschen Kunden deutsche Waren, und der deutsche Polizist wacht in den deutschen Geschäften darüber – ein Gedanke, der Unbehagen bereitet.

In der veränderten politischen Situation der DDR eine »öffentliche Anhörung zur Situation der Ausländer in der DDR« im Ökumenisch-Missionarischen Zentrum / Berliner Missionsgesellschaft zu organisieren, war ein sichtbares Zeichen für das Engagement dieses Hauses. Die langjährige Ausländerarbeit / -seelsorge im Ökumenisch-Missionarischen Zentrum / Berliner Missionsgesellschaft, einem Werk des Bundes der Evangelischen Kirchen der DDR, hat seit September 1988 mit der Berufung der ersten nichtregierungsamtlichen Ausländerreferentin, Frau Pastorin Henke, eine neue Dimension erreicht. Die Herausgabe einer ersten Ausländerzeitschrift im Sommer 1989 wurde dadurch möglich. Die verstärkten Anstrengungen in der kirchlichen Ausländerarbeit entsprachen einer veränderten Ausländerpolitik der DDR:

Bis Ende der 70er Jahre kamen fast ausschließlich Studenten aus der »3. Welt« für einen befristeten Aufenthalt in die DDR. Seit ca. sechs Jahren handelte es sich bei den Ausländern, die in die DDR eingereist sind, verstärkt um Arbeiter. Diese Arbeiter sind auf der Grundlage bilateraler Staatsverträge zwischen der DDR und ihren Heimatländern in verschiedenen Wirtschaftszweigen beschäftigt (gegenwärtig 53 000 Vietnamesen, 14 000 Mosambikaner, 10 000 Cubaner, 1 000 Angolaner, 900 Chinesen).

Alle Schichten der DDR-Bevölkerung bis hin in kleine Stadt- und Landgemeinden begegnen AusländerInnen in den Betrieben, in den Geschäften und Gaststätten, in den Gesundheitseinrichtungen, in den Wohngebieten. Für viele Menschen in der DDR ist das eine ungewohnte Situation, in der sich die Nachteile der jahrelangen Abgrenzungspolitik deutlich zeigen. Die Menschen in der DDR sind auf ein Zusammenleben mit Menschen anderer Kulturen nicht vorbereitet worden. Die Mauer um unser Land hat wohl den Blick vorrangig auf die Ereignisse hinter der Mauer, im anderen Teil Deutschlands gelenkt. Über die westlichen Fernsehprogramme erhielten wir viele Informationen über die Bundesrepublik. Dagegen gab es nur wenige Möglichkeiten, sich über die kulturelle, wirtschaftliche und politische Situation in den Ländern der »3. Welt« zu informieren. Die zahlreichen Freundschaftsgesellschaften der Liga der Völkerfreundschaften der DDR, z.B. DDR – Afrika, DDR – Japan, waren berufenen Funktionären vorbehalten, normale DDR-BürgerInnen konnten bis Ende 1989 nicht Mitglied werden.

Die erzwungene Blickrichtung Osten – jedenfalls bis M. Gorbatschow die politische Bühne betrat – und der heimliche Blick in den Westen ließen nur wenig Raum für einen Blick in Richtung Süden.

In zahlreichen Betrieben und Institutionen der DDR gab es Kontaktverbote zu AusländerInnen. Private Einladungen und Besuche außerhalb dienstlicher Belange waren nicht gestattet bzw. mußten gemeldet werden.

Die »Öffentliche Anhörung zur Situation der Ausländer in der DDR« im Ökumenisch-Missionarischen Zentrum / Berliner Missionsgesellschaft fand zu Beginn des neuen Jahres statt. TheologInnen, JuristInnen, AusländerInnen, JournalistInnen, interessierte BürgerInnen sowie Verantwortliche aus Ministerien und Parteien kamen zusammen, um öffentlich über das Thema zu diskutieren. Dabei wurde u.a. deutlich

- die ungenügende Rechtssicherheit von AusländerInnen durch unklare rechtliche Regelungen;
- das allgemeine Unverständnis über die Weigerung, die Staatsverträge über den befristeten Einsatz von Arbeitern aus an-

deren Ländern zu veröffentlichen;

- die Enttäuschung der AusländerInnen über die Ausländerpolitik der DDR;
- das Festhalten der anwesenden Verantwortlichen verschiedener Ministerien an der bisherigen Ausländerpolitik;
- die Unsicherheit der alten und neuen Parteien zum Thema AusländerInnen;
- die Verantwortung der Kirchen, das Thema AusländerInnen weiter in den Blick der Öffentlichkeit zu rücken.

Es ist sichtbar geworden, daß das Thema AusländerInnen intensiv durchdacht und diskutiert werden muß, um zu erreichen, daß das Leben von AusländerInnen in der DDR sicherer und leichter wird. Die vom Runden Tisch gebildete Arbeitsgruppe AusländerInnen ist dabei von entscheidender Bedeutung.

»Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland«
– eine schöne Idee, die gründlich durchdacht werden sollte.

Gabriele Lubanda

Migration Newssheet Nr. 82 / 1990-1 Europäische Gemeinschaft

Erstmals hatte die TREVI-Gruppe (bestehend aus den Justiz- und / oder Innenministern der 12 Mitgliedsstaaten) und die ad-hoc-Einwanderungsgruppe auf ihrer Tagung in Paris zwei Erklärungen über öffentliche Sicherheit und Einwanderung abgegeben. Internationale Verpflichtungen sollen dabei ebenso berücksichtigt werden wie die jeweilige Tradition der Asylgewährung.

Zur Bekämpfung *illegaler Einwanderung* soll eine Angleichung der Einreisebestimmungen und der Visaverfahren und -anforderungen vorgenommen werden. Jeder Staat soll bei Grenzkontrollen auch den Interessen der anderen Mitgliedsstaaten Rechnung tragen. In einem ersten Schritt ist eine gegenseitige Anerkennung der erteilten Visa geplant. Danach wird ein für alle 12 Staaten gültiges Visum angestrebt.

Zwecks Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden Daten über Personen, denen die Einreise verweigert wird, ausgetauscht, wobei Datenschutz und die Rechte des einzelnen garantiert sein sollen. Eine Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen wird angestrebt. Jeder Asylbewerber soll in dem Staat, der seinen Antrag bearbeitet, den Schutz der Genfer Konvention genießen. Der Datenaustausch zwischen zwei Staaten soll lediglich dazu dienen, herauszufinden, welches Land für das Asylverfahren zuständig ist.



IAF-Informationen

VERBAND BI-NATIONALER FAMILIEN UND PARTNERSCHAFTEN
Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen e.V.

1/90



Mut zur Öffentlichkeit